Zählerstandsmitteilung für Jahresabrechnung

(Gartenzähler)

www.amt-daenischer-wohld.de
> Bürgerservice > Formulare > Steuer-/Finanzwesen > Mitteilung Zählerstand

Die Felder können über die Tab-Taste oder mit einem Mausklick angesprochen werden.

Amt Dänischer Wohld
Fachbereich II
- Abwasserbereich -
Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf

oder per e-mail an:
abwassergebuehren@amtdw.landsh.de

Name, Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Telefon: *(optional für Rückfragen)*	
E-Mail: *(optional für Rückfragen)*	
Kassenzeichen gemäß Abwasserbescheid:	/ /xxx-xxx z. B.: 03/00001234/xxx-xxx
Zählernummer:	
Zählerstand:	☐☐☐☐☐,☐☐☐ m³
Ablesedatum:	

Es ist darauf zu achten, dass der Zählerstand des Gartenzählers

- unaufgefordert und jährlich im Zeitraum 15.09. bis 15.10. der Amtsverwaltung (und nicht dem Wasserbeschaffungsverband in Krusendorf) mitzuteilen ist.
- Es hat auch eine Mitteilung bei sehr geringem oder gar keinem Verbrauch zu erfolgen.
- Sollte über 2 Jahre keine Mitteilung erfolgen, wird der Gartenzähler ohne weitere Ankündigung aus dem Datenbestand genommen und nicht mehr berücksichtigt.
- Sollte eine Jahresmitteilung ausgelassen worden sein, wird der Verbrauch nur anteilig für die aktuelle Abrechnung rechnerisch durch die Amtsverwaltung ermittelt.
- Auf die Einhaltung der Eichzeit ist selbstständig zu achten: Sie beginnt im Jahr des Einbaus und endet 6 Jahre später (am 31.12.).
- Sollte kein Wechsel bis zum 31.03. des Folgejahres stattfinden, wird der Zähler ohne Vorankündigung aus dem Datenbestand genommen und nicht mehr berücksichtigt.
- Der Wechsel ist selbstständig durchzuführen und der Amtsverwaltung Dänischer Wohld mitzuteilen.
  Sämtliche Formulare sind hinterlegt bei: www.amt-daenischer-wohld.de
  (Bürgerservice, Formulare, Steuer-/Finanzwesen, Gartenzähler)

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift